

BREMSSERVICE FÜR NUTZFAHRZEUG KNORR-BREMSE

VEREINBARUNG

wurde abgeschlossen zwischen

einerseits

KNORR-BREMSE Fékrendszerek Kft.
6000 Kecskemét, Szegedi út 49.

- im unterstehenden "KB" -

andererseits

MKD

22300 Nova Pazova, Crnogorska 7.

- im unterstehenden "KB Bremsservice" -

mit den folgenden Bedingungen:

1. Die Aufgabe des KB Bremsservices ist die Erfüllung der Bremsanlage-Diagnostik für Nutzfahrzeugen (Lkws, Zieher, Anhänger und Busse), Fehlerschutz der entdeckten Fehler, notwendige Einstellungen, Ersatz der fehlerhaften Bremsanlageteile, Betriebsberatung unabhängig von der Typ des Fahrzeuges und mit besonderem Hinblick auf die Bremsanlageteile produziert von KNORR-BREMSE.
2. Der KB Bremsservice erfüllt die obengenannte Tätigkeit ohne Beschränkungen an seinen Kunden werktags mindestens für die Zeitdauer einer ganzen Schicht. Die KB versichert die entsprechende Bedienung der Kunden und den Bescheid während der Schicht und über der Öffnungszeit (Aufsichtsdienst, Anrufbeantworter, wörtliche Information usw.).
3. Durch Unterschrift des Vertrags erhält der Bremsservice das Recht von KB die Benennung "KNORR-BREMSE Bremsservice für Nutzfahrzeug" zu benutzen. Mit dieser Benennung sollen alle Firmenblätter, Werbetexte und das Firmenschild versehen werden. Als Bedingung der Anerkennung des "KNORR-BREMSE Bremsservice für Nutzfahrzeug" dient daß er die Forderungen beschrieben in dieser Vertrag erfüllt. Der Vertrag gilt nur für das Reparaturwerkstatt befindlich im obengenannten Sitz des KB Bremsservices. Zum Ausweiten für weitere Niederlassungen ist die vorherige Zulassung der KB notwendig. Die Änderungen in Eigentumsverhältnisse, Sitz und Niederlassung sollen der KB unverzüglich mitgeteilt werden.
4. Der Bremsservice verpflichtet sich daß er die Fahne der KNORR-BREMSE an einer Stelle gut ersichtlich nach außen innerhalb von 1 Monat nach dem Unterschrift des Vertrags und - wenn es von geltenden Regelungen nicht verboten wird - an weiteren angemessenen Stellen aufstellt. Die KB stellt dem KB Bremsservice die Fahne und das Firmenschild mit der Aufschrift "KNORR-BREMSE Bremsservice für Nutzfahrzeug" unentgeltlich zur Verfügung.

5. Die KB behält sich das Recht vor daß sie im Sitz des KB Bremsservices mit anderen Services auch Vertrag abschließt, wenn sie das für notwendig hält beziehungsweise für zweckmäßig erachtet wird.
6. Die technische Dokumentation über das Produkt (einschließlich der CD- und Mikrofilm-Informationsträger) stellt die KB dem KB Bremsservice unentgeltlich zur Verfügung.
7. Der KB Bremsservice soll die geltenden Bestimmungen für Bremswerkstätte bezüglich der persönlichen und gegenständlichen Bedingungen erfüllen.
8. Die KB hält Unterrichtskurs für Bremsanlagen für Kraftfahrzeugmechaniker und Spezialisten in den die Teilnehmer machen sich mit der Funktion der Ausrüstungen der Bremsanlagen KNORR-BREMSE und die eventuellen Entstörarten bekannt. Mindestens 2 Personen sollen den Kurs für Bremsanlageservice mit Erfolg beenden und sie sollen alle zwei Jahre an einen wiederholenden Kurs teilnehmen. Wenn ein Angestellter ausgebildet an solchem Kurs aus der KB aussteigt, den Ersatzperson soll für den folgenden Kurs angemeldet werden.
9. Der KB Bremsservice verpflichtet sich daß er die Interessen der KB in aller möglicher Weise unterstützt, insbesondere durch Erwerbung einer Reparatur- und Prüfungswerkstatt geeignet für die Forderungen dieses Vertrags. Die Beilage 1 enthält die Grundausrüstung notwendig für Bau einer Bremswerkstatt. Die KB vorschlagt dem Bremsservice die Anlagen für Diagnostik KNORR-BREMSE auch in Beilage 1.
10. Der KB Bremsservice bestrebt sich auf Anwendung der KNORR-BREMSE Erzeugnisse.
11. Der KB Bremsservice verpflichtet sich daß er auf eigene Kosten die Bremsausrüstungen auf Lager hält. Die Größe und Zusammensetzung des Lagers wird der Bremsservice nach eigenen Markterfahrungen feststellen damit sie den Marktansprüchen anpassen. Diese Produkte soll der KB Bremsservice von KB oder ihrer ermächtigten Markehandlung erwerben. Die technische und handelschäftliche Unterstützung wird von KB versehen.
12. Der KB Bremsservice bekommt bei seinem Wareneinkauf einen Preisnachlaß von 5 % von der KB beziehungsweise Markehandlungen für Ausrüstungen und Reparatursätze auf dem brutto Preislist.
13. Der KB Bremsservice verpflichtet sich daß er die Gewährleistungsansprüche für KNORR-BREMSE Produkte verwertet und installiert von ihm in Übereinstimmung mit der Gewährleistungsbedingungen der KB behandelt. Der KB Bremsservice kann im Namen der KB keine Entscheidung selbständig treffen. Der KB Bremsservice kann in seinem Namen nur auf sein eigenes Risiko zugunsten des Kunden vorherige Entscheidungen treffen.
14. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien aufgekündigt werden mit Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 Monate am Ende des gegebenen Vierteljahres.
15. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien fristlos aufgekündigt werden wenn die andere Partei seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag verletzt und innerhalb von 15 Tagen nach schriftlicher Mahnung dies nicht abhilft. Die KB kann das Vertragsverhältnis fristlos aufkündigen wenn ihr begründete Klagen über unsachgemäß ausgeführte Montagearbeiten und unehrliches Verhalten gegen die Kunden mitgeteilt werden.
16. Wenn die Vereinbarung aufgekündigt wird dann der KB Bremsservice ist verpflichtet die KNORR-BREMSE Wegleitschilder unverzüglich zu entfernen und alle den Kunden nicht weitergegebenen Dokumente und Formulare zurückzugeben.

17. Durch diese Vereinbarung wird alle, frühere Vereinbarungen und Abkommen ungültig die dieser Vereinbarung widersprechen.

18. Zum Richten der Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Gericht zuständig. In Sachen nicht geregelt in diesem Vertrag soll man die Bestimmungen des ZGBs anwenden.

Datum: Kecskemét, 22.02.2004.



Milan Komazec

[Handwritten Signature]
KNORR-BREMSE
Bremsservice für Nutzfahrzeugen

[Handwritten Signature]
KNORR-BREMSE
Férendszer Kft.

Beilage:

1. Grundausrüstung und vorgeschlagene KNORR-BREMSE Anlagen des BREMSSERVICES FÜR NUTZFAHRZEUG KNORR-BREMSE